



Förderrichtlinie der TOOLS FOR LIFE Foundation

Die TOOLS FOR LIFE Foundation fördert weltweit Projekte der Entwicklungszusammenarbeit. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage und zur Umsetzung des Stiftungszwecks.

Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch Förderung von Projekten in den Bereichen:

- Wasser (WASH-Projekte)
- Energie (erneuerbare Energie: Solar, Wasser)
- Bildung (Schulbau, Workshops zu technischer Bildung, Kinderrechten, Hygiene)

Gefördert werden Projekte, wenn

- sie mit dem Stiftungszweck übereinstimmen
- sie eindeutig der Verbesserung der Lebensqualität der Menschen in der Projektregion dienen
- dem Antragsteller die Gemeinnützigkeit bescheinigt ist
- der Antragsteller dem Code of Conduct der TOOLS FOR LIFE Foundation zustimmt
- der Antragsteller relevante Projekterfahrung besitzt
- der Antragsteller und die Bevölkerung in der Projektregion einen angemessenen Eigenanteil leisten
- es sich um nachhaltige Projektvorhaben handelt.

Grundsätzlich nicht gefördert werden können:

- Reine Besucherprogramme
- Projekte, die der Form und dem Zweck nach einer institutionellen Förderung entsprechen würden
- Laufende Kosten, die auch nach Abschluss eines Projektes notwendigerweise anfallen (Strom, Miete, auf Dauer notwendige Gehälter, z. B. für Lehrkräfte)
- Reise- & Personalkosten der antragstellenden Organisationen
- Projekte mit mehr als fünf weiteren Förderern

Die Entscheidung über die Bewilligung der Projektförderung trifft der Vorstand der Stiftung.

Die maximal mögliche Fördersumme beträgt für Erstprojekte 5.000 € und für Folgeprojekte 10.000 €. Eine Projektlaufzeit von 3-12 Monaten wird bevorzugt. Bei Fragen schreiben Sie bitte eine E-Mail an info@toolsforlife-foundation.com.

Ein Anspruch auf Projektförderung besteht nicht.